

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Marktstrukturanalyse 2014

Anbieterstruktur, Mandatsverteilungen, Abschlussprüferhonorare und Umsatzerlöse im Wirtschaftsprüfungsmarkt 2014

Mit diesem Bericht setzt die WPK ihre jährliche Berichterstattung über die Verhältnisse am Wirtschaftsprüfungsmarkt in Deutschland fort. Dabei soll auch die Bedeutung einzelner Marktsegmente für die Angebots- und Nachfrageseite betrachtet werden. Zu den drei Segmenten im Sinne der Untersuchung zählen die fünf größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Gesellschaften der Next 10-Netzwerke sowie die sonstigen WP-Praxen. Darüber hinaus wird die aktuelle Situation der § 319 a HGB-Unternehmen und ihrer Abschlussprüfer sowie deren voraussichtliche Entwicklung aufgrund der Umsetzung der EU-Abschlussprüferrichtlinie zahlenmäßig dargestellt. Weiterhin analysiert die WPK die Entwicklung und die Struktur von Abschlussprüferhonoraren und Umsatzerlösen bei Prüfern im § 319 a HGB-Bereich.

Teil 1 Größenstrukturen von Wirtschaftsprüfungspraxen Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Analyse zur Größenstruktur von Wirtschaftsprüfungspraxen (WP-Praxen) ist die Einschätzung der Größenverhältnisse von WP-Praxen anhand des Indikators der in den Gesellschaften tätigen Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer. Außerdem wird das Verhältnis der in großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (WPG) und in Next 10-Netzwerken tätigen WP/vBP an der Gesamtzahl der bei der WPK registrierten WP/vBP gemessen.

Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Auswertung umfasst zunächst alle im Berufsregister der WPK am 31. Dezember des jeweiligen Jahres eingetragenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (WPG) und Buchprüfungsgesellschaften (BPG). Weiterhin werden die Größenverhältnisse bei nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten untersucht. Als grundlegende Quelle für die Ausarbeitungen wurden die Daten des Berufsregisters der WPK herangezogen

und um weitere empirische Ermittlungen ergänzt.

Bei den genannten Gesellschaftsformen wurden alle dort tätigen natürlichen Personen mit der Qualifikation eines WP/vBP berücksichtigt. Zur Darstellung der Größenstrukturen wurden Größenklassen nach Zahl der in den Gesellschaften tätigen Berufsangehörigen gebildet. Als "in der Gesellschaft Tätige" sind bei WPG in der Rechtsform der Personenhandelsgesellschaft neben den angestellten WP/vBP auch persönlich haftende WP-/vBP-Gesellschafter anzusehen. Bei Kapitalgesellschaften wurden alle angestellten Berufsangehörigen berücksichtigt, einschließlich der Geschäftsführer und Vorstände. Bei den nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften wurden diejenigen Partner und bei Sozietäten diejenigen Sozien gezählt, die über die Qualifikation eines WP/vBP verfügen.

Im Rahmen dieser Untersuchung zählen zu den großen WPG diejenigen Muttergesellschaften mit ihren Tochtergesellschaften, die in einem Konzernverbund tätig sind. Das betrifft

- BDO AG WPG,
- Deloitte & Touche GmbH WPG,
- Ernst & Young GmbH WPG,
- KPMG AG WPG und
- PricewaterhouseCoopers AG WPG.

Eine Gruppenbetrachtung wurde jedoch nur insoweit vorgenommen, als es die Ermittlung der Verhältniszahl der in großen WPG und in sogenannten Next 10-Netzwerken tätigen WP/vBP betrifft. Berücksichtigt wurden dabei nur die als Netzwerkgesellschaften im Berufsregister der WPK eingetragenen WP-Praxen. Als Next 10-Netzwerke im Sinne dieser Untersuchung werden definiert:

- Baker Tilly International,
- Crowe Horwath International,
- Grant Thornton International,
- HLB International,
- Kreston International,
- Mazars,
- · Moore Stephens,
- Nexia,
- PKF und
- Rödl & Partner.

Bei der Anteilsberechnung wurde die Anzahl der in den sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP mittels Subtraktion errechnet, indem von der Gesamtzahl der tätigen WP/vBP die Anzahl der in den großen WPG und in den Next 10-Netzwerken tätigen WP/vBP abgezogen wurde.

Aus Vereinfachungsgründen wurden Doppel- oder Mehrfachtätigkeiten von natürlichen Personen bei verschiedenen WPG, BPG sowie nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten nicht herausgerechnet. Dadurch ist das unten dargestellte Untersuchungsergebnis zu den Verhältniszahlen bei tätigen WP/vBP insoweit zu relativieren, als es hier methodisch bedingt zu einer Verschiebung der Antei-

1

Tabelle 1: Anzahl de	Tabelle 1: Anzahl der WP- und vBP-Praxen											
	20	14	20	13	2012							
WP-Praxen	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %						
WP nur in eigener Praxis*	3.973	30,7	4.032	30,9	4.049	30,8						
WP auch in eigener Praxis	3.211	24,8	3.176	24,3	3.172	24,2						
WPG	2.863	22,1	2.821	21,6	2.762	21,0						
WP-Praxen gesamt	10.047	77,6	10.029	76,8	9.983	76,0						
vBP-Praxen	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %						
vBP nur in eigener Praxis*	2.097	16,2	2.166	16,6	2.280	17,3						
vBP auch in eigener Praxis	702	5,4	748	5,7	768	5,8						
BPG	102	0,8	110	0,8	113	0,9						
vBP-Praxen gesamt	2.901	22,4	3.024	23,2	3.161	24,0						
WP- und vBP-Praxen	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %						
WP-Praxen	10.047	77,6	10.029	76,8	9.983	76,0						
vBP-Praxen	2.901	22,4	3.024	23,2	3.161	24,0						
Insgesamt**	12.948	100,0	13.053	100,0	13.144	100,0						

Tabelle 2: Anzahl de Größenklassen	r in WF	G täti	gen WF	P/vBP n	ach					
	Anzahl der WPG									
Anzahl der tätigen WP/vBP	20	14	20	13	20	12				
,	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %				
1	1.173	41,0	1.157	41,0	1.100	39,9				
2 bis 4	1.331	46,5	1.313	46,5	1.320	47,8				
5 bis 10	264	9,2	255	9,0	248	9,0				
11 bis 20	53	1,8	54	1,9	53	1,9				
21 bis 30	17	0,6	19	0,7	19	0,7				
31 bis 40	8	0,3	7	0,3	6	0,2				
41 bis 50	2	0,1	2	0,1	1	0,0				
51 bis 100	8	0,3	8	0,3	10	0,4				
101 bis 400	3	0,1	2	0,1	1	0,0				
Mehr als 400	4	0,1	4	0,1	4	0,1				
Summe	2.863	100,0	2.821	100,0	2.762	100,0				
Davon: Tochterunter- nehmen großer WPG	21	0,7	23	0,8	28	1,0				

^{*} Enthalten sind Mitglieder, die in Sozietäten und einfachen Partnerschaften tätig sind.

le von den sonstigen WP-Praxen hin zu den Netzwerkgesellschaften und den großen WPG kommen kann. Dieser Effekt kann nicht näher quantifiziert werden.

Untersuchungsergebnisse

Anzahl der WP- und vBP-PraxenDer Untersuchung vorangestellt

wird eine Übersicht der Anzahl der WP- und vBP-Praxen (**Tabelle 1**).

Anzahl der in Gesellschaften tätigen WP/vBP nach Größenklassen
Die Untersuchungsergebnisse zur
Anzahl der in den WPG tätigen WP/
vBP für den Berichtszeitraum sind
in Tabelle 2 nach Größenklassen
unterteilt dargestellt.

Die Tabelle zeigt, dass unverändert mehr als 96 % der WPG weniger als 11 tätige WP/vBP haben. Deutlich wird der hohe Anteil von 41 % (2013: 41,0 %, 2012: 39,9 %) der WPG mit nur einem tätigen WP/vBP. Im mittleren Bereich der Größenklassen von 11 bis einschließlich 50 tätigen WP/vBP ist über den Betrachtungszeitraum eine relati-

Tabelle 3: Aufglied	lerung de	r WPG na	ch Größer	ıklassen ı	und Teilna	hme am (Qualitätsk	ontrollve	rfahren				
	Anzahl der WPG												
Anzahl der				litätskontroll egenehmigun			ohne Teiln	ahme am Qu	alitätskontrol	lverfahren			
tätigen WP/vBP	20	14	20	13	20	12	20	14	20	13	20	12	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	
1	705	60,1	697	60,2	650	59,1	468	39,9	460	39,8	450	40,9	
2 bis 4	1.040	78,1	1.013	77,2	1.020	77,3	291	21,9	300	22,8	300	22,7	
5 bis 10	218	82,6	211	82,7	202	81,5	46	17,4	44	17,3	46	18,5	
11 bis 20	46	86,8	49	90,7	48	90,6	7	13,2	5	9,3	5	9,4	
21 bis 30	14	82,4	16	84,2	16	84,2	3	17,6	3	15,8	3	15,8	
31 bis 40	8	100,0	7	100,0	6	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	
41 bis 50	2	100,0	2	100,0	1	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	
51 bis 100	7	87,5	7	87,5	9	90,0	1	12,5	1	12,5	1	10,0	
101 bis 400	3	100,0	2	100,0	1	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	
mehr als 400	4	100,0	4	100,0	4	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	
Summe	2.047	71,5	2.008	71,2	1.957	70,9	816	28,5	813	28,8	805	29,1	
Davon: Tochterunter- nehmen großer WPG	9	42,9	10	43,5	11	39,3	12	57,1	13	56,5	17	60,7	

^{**} Nicht enthalten sind die freiwilligen Mitglieder.

Tabelle 4: Anzahl der in BPG tätigen WP/vBP nach Größenklassen										
Anzahl Anzahl der BPG										
der tätigen WP/vBP*	20	14	20	13	20	12				
	abs. in %		abs.	in %	abs.	in %				
1	84	82,4	91	82,7	93	82,3				
2 bis 4	18	17,6	19	17,3	20	17,7				
Mehr als 4	0	0,0	0	0,0	0	0,0				
Summe	102	100,0	110	100,0	113	100,0				

^{*} Zur Zeit sind 7 WP in BPG tätig.

me – in allen Fällen entsprechende Teilnahmebescheinigungen beziehungsweise Ausnahmegenehmigungen vor.

Neben den WPG wurde untersucht, wie sich die BPG nach Größenmerkmalen aufteilen und wie hoch der nach Größenklassen untergliederte Anteil der am Abschlussprüfer. Gleichwohl gibt es weitere mit dem Beruf des WP/vBP vereinbare Tätigkeiten, die im Rahmen dieser Gesellschaftsformen ausgeübt werden können. Die Größenstrukturen dieser Gesellschaften ergeben sich aus **Tabelle 6**.

Auch bei den nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten ist eine hohe Konzentration auf kleine Einheiten erkennbar. Bis auf

Tabelle 5: Aufglied	Tabelle 5: Aufgliederung der BPG nach Größenklassen und Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren												
Anzahl der tätigen WP/vBP		Anzahl der WPG											
			•	litätskontroll [,] egenehmigun		ohne Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren							
tatigen wi/vbr	20	14	2013		20	12	20	2014		2013		12	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	
1	26	31,0	29	31,9	33	35,5	58	69,0	62	68,1	60	64,5	
2 bis 4	10	55,6	9	47,4	8	40,0	8	44,4	10	52,6	12	60,0	
Mehr als 4	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	
Summe	36	35,3	38	34,5	41	36,3	66	64,7	72	65,5	72	63,7	

ve Konstanz mit einem Anteil von rund 3 % zu verzeichnen. Im Bereich der WPG mit mehr als 50 tätigen WP/vBP entspricht deren Anteil gleichbleibend 0,5 % an der Gesamtzahl der WPG.

Des Weiteren wurde erneut untersucht, wie hoch der nach Größenmerkmalen sortierte Anteil der WPG ist, die am Qualitätskontrollverfahren gemäß §§ 57a ff. WPO teilgenommen haben. Die Ergebnisse werden in **Tabelle 3** zusammengefasst.

Die Anzahl der WPG mit einer Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren steigt kontinuierlich an. Der Anteil beträgt derzeit 71,5% (2013, 71,2%, 2012: 70,9%). Es wird deutlich, dass mit der Größe einer WPG die Bereitschaft an der Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren zunimmt. Da erst das Vorliegen einer wirksamen Teilnahmebescheinigung beziehungsweise Ausnahmegenehmigung zur gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfung berechtigt, kommt damit sicherlich auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die WP-Praxen zum Ausdruck. Ab der Größenklasse von mehr als 30 tätigen WP/ vBP liegen - bis auf eine AusnahQualitätskontrollverfahren gemäß §§ 57a ff. WPO teilnehmenden BPG ist. Dieses Ergebnis lässt sich den **Tabellen 4 und 5** entnehmen.

Im Vergleich zu den WPG fällt auf, dass es sich bei den BPG ausschließlich um kleinere Einheiten handelt, in denen nicht mehr als 4 WP/vBP tätig sind. Die Anzahl der BPG nimmt kontinuierlich ab. Derzeit gibt es 102 BPG.

Ausgewertet wurden ferner die nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten. Diese Gesellschaften gehören gemäß § 319 Abs. 1 HGB nicht zum Kreis gesetzlicher 3 Gesellschaften handelt es sich um Praxen mit bis zu 10 tätigen WP/vBP. Unberücksichtigt bleibt bei dieser Betrachtung, dass es durchaus relativ große Einheiten von Partnerschaftsgesellschaften oder Sozietäten geben kann, bei denen die dort tätigen WP/vBP im Vergleich zu anderen vertretenen Berufsgruppen in der Minderheit sind.

Fortgeführt wurde auch die Untersuchung über die Größenklassen derjenigen WPG, die gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319 a HGB beendet haben. Dabei werden als WPG an-

Tabelle 6: Anzahl der in nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschafts-
gesellschaften und Sozietäten tätigen WP/vBP nach Größenklassen

		Anzahl der Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten											
Anzahl der tätigen WP/vBP	20	14	20	13	2012								
3	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %							
1	1.246	62,4	1.255	61,7	1.297	62,0							
2 bis 4	691	34,7	721	35,4	739	35,3							
5 bis 10	57	2,9	58	2,9	56	2,7							
11 bis 20	1	0,0	1	0,0	1	0,0							
21 bis 30	1	0,0	1	0,0	1	0,0							
31 und mehr	1	0,0	1	0,0	1	0,0							
Summe	1.997	100,0	2.037	100,0	2.095	100,0							

Tabelle 7: Anzahl WP/vBP nach Grö			a HGB	-Prüfer	n tätig	en
		Anzahl	der § 31	9a HGB	-Prüfer	
Anzahl der tätigen WP/vBP	20	14	20	13	20	12
tungen III / I z	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	5	6,8	8	9,9	8	8,5
2 bis 4	28	37,8	25	30,9	35	37,2
5 bis 10	10	13,5	15	18,5	14	14,9
11 bis 20	11	14,9	13	15,9	16	17,0
21 bis 30	4	5,4	5	6,2	5	5,3
31 bis 40	2	2,7	2	2,5	2	2,1
41 bis 50	2	2,7	2	2,5	1	1,1
51 bis 100	5	6,8	5	6,2	8	8,5
101 bis 400	3	4,0	2	2,5	1	1,1
Mehr als 400	4	5,4	4	4,9	4	4,3
Zwischensumme	74	100,0	81	100,0	94	100,0
./. Tochterunterneh- men großer WPG	1	1,4	2	2,5	2	2,1
WPG	73		79		92	
Einzel-WP	2		1		3	
Genossenschaftliche Prüfungsverbände	2		2		2	
Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände	2		2		2	
Prüfer von § 319 a HGB-Unternehmen	79		84		99	

erkannte § 319a HGB-Prüfer aufgeführt. Unberücksichtigt bleiben Einzel-WP, genossenschaftliche Prüfungsverbände und die Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände. Deren Anzahl wird jeweils separat ausgewiesen.

Tabelle 7 zeigt das festgestellte Untersuchungsergebnis auf, wobei eine Überleitung zu der in Teil 2 der Untersuchung genannten Zahl der § 319 a HGB-Prüfer vorgenommen wird.

Mit rückläufiger Zahl der Unternehmen von öffentlichem Interesse im Betrachtungszeitraum (vgl. Teil 2, Tabelle 1) nimmt auch die Anzahl der § 319a HGB-Prüfer tendenziell ab. Wegen der weiteren Entwicklung aufgrund der künftig geänderten Definition des Unternehmenskreises wird auf die Angaben in Teil 2 der Analyse verwiesen. In 58,1% (2013: 59,3%, 2012: 60,6%) der Fälle handelt es sich demnach um § 319a HGB-Prüfer, die bis zu 10 tätige WP/

vBP haben. Im mittleren Bereich der WPG von 11 bis zu 50 tätigen WP/vBP belief sich der Anteil auf 25,7% (2013: 27,1%, 2012: 25,5%). Damit halten die WP-Praxen im mittleren Bereich nahezu unverändert ihren Anteil. Schließlich befinden sich 16,2 % (2013: 13,6%, 2012: 13,9%) der § 319a HGB-Praxen in der Größenklasse von mehr als 50 tätigen WP/vBP. Darunter befinden sich auch die großen WPG. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Anteil relativ kleiner Praxiseinheiten auch im Bereich der § 319a HGB-Prüfer hoch ist.

Verhältnis der in großen WPG und in Next 10-Netzwerken tätigen WP/vBP zur Ge-

samtzahl der WP/vBP

Zur Messung des Verhältnisses der in den großen WPG und in Next 10-Netzwerken tätigen WP/vBP wurde auf Daten des Berufsregisters zurückgegriffen. Mittels Kumulation wurde jeweils die Anzahl der in großen WPG sowie in Next 10-Netzwerken beschäftigten WP/vBP ermittelt. Welche WP-Praxen im Rahmen dieser Untersuchung zu den großen WPG sowie zu den Next 10-Netzwerken zählen, ist oben bereits definiert worden. Die Anzahl aller bei der WPK an den betreffenden Stichtagen registrierten WP/vBP ist den Statistischen Übersichten der WPK unter → www.wpk.de zu entnehmen.

Die Entwicklung der Anteile zwischen den in den großen WP-Praxen, in den Next 10-Netzwerken und den in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP ist in der **Grafik 1** auf der Folgeseite dargestellt:

Danach lässt sich feststellen, dass der Anteil der in großen WPG beschäftigten WP/vBP im Zeitablauf leicht sinkt. Derzeit liegt der Anteil der großen WPG an den tätigen WP/vBP bei 21,1%. Der Anteil der in Next 10-Netzwerken tätigen WP/vBP blieb in den letzten drei Jahren konstant bei 7,7%. Der Anteil der in sonstigen WP-Praxen tätigen WP/vBP ist leicht angestiegen und beträgt aktuell 71,2%.

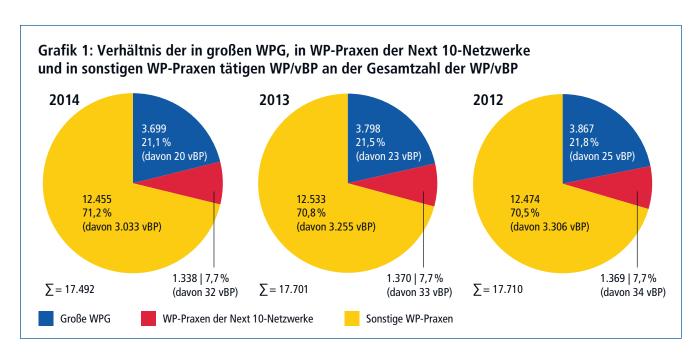
Zugehörigkeit zu Netzwerken

Aufgrund der Eintragungspflicht für Netzwerke im Berufsregister (vgl. hierzu § 38 Satz 1 Nr. 2 c WPO) stellt die Berichterstattung ausschließlich auf die im Berufsregister der WPK mit Stand zum 31. Dezember 2014 eingetragenen Netzwerke ab. Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit wurde für die Praxen die Grenze für eine Aufnahme in die Liste auf mehr als 10 tätige WP/vBP festgelegt. Doppel- oder Mehrfachtätigkeiten von WP/vBP bei verschiedenen WPG eines Netzwerkes wurden ebenfalls aus Vereinfachungsgründen nicht berücksichtigt.

In **Tabelle 8** sind diese WPG sowie deren Zugehörigkeit zu Netzwerken (in alphabetischer Reihenfolge) aufgelistet. Soweit es genossenschaftliche Prüfungsverbände und Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände betrifft, sind deren Netzwerke separat aufgeführt.

Insgesamt sind 65 WPG mit mehr als 10 tätigen WP/vBP im Berufsregister der WPK als Netzwerkgesellschaft registriert. Aus Vereinfachungsgründen wurden Tochtergesellschaften großer WPG nicht aufgenommen. Hinzu kommen 6 Genossenschaftsverbände und Prüfungsstellen mit mehr als 10 tätigen WP/vBP, die ebenfalls im Berufsregister der WPK als Netzwerk eingetragen sind.

Derzeit sind bei der WPK insgesamt 603 WP-Praxen (2013: 571, 2012: 445) in 286 Netzwerken (2013: 257, 2012: 184) registriert. Eine anhand öffentlich zugänglicher Quellen von der WPK zusammengestellte Übersicht zeigt überdies, dass momentan insgesamt 940 WP-Pra-



xen (2013: 910, 2012: 770) in 339 nationalen und internationalen Kooperationen (2013: 307, 2012: 236) organisiert sind.

Damit ist eine Tendenz zu einer stärkeren Vernetzung von WP-Praxen und zur Begründung größerer Einheiten erkennbar.

Zusammenfassung

Bei der Größenklassifikation der WPG ergibt sich im Berichtszeitraum, dass mehr als 96% der WPG bis zu 10 tätige WP/vBP haben. Die übrigen WPG haben mit mehr als 10 tätige WP/vBP. Im Bereich der BPG sowie der nicht als Berufsgesellschaft anerkannten Partnerschaftsgesellschaften und Sozietäten ist der Anteil der WP-Praxen bis zu 10 tätigen WP/vBP höher als bei den WPG. Eine Analyse hinsichtlich der Beteiligung am Qualitätskontrollverfahren gemäß §§ 57a ff. WPO zeigt, dass der Anteil der WPG und BPG. die über eine Teilnahmebescheinigung beziehungsweise Ausnahmegenehmigung verfügen, mit der Grö-Be der Gesellschaften zunimmt. Bei der Betrachtung der Größenklassen von § 319a HGB-Prüfern fällt ebenfalls der hohe Anteil von mittelständischen WP-Praxen auf.

Das Verhältnis an der Gesamtzahl der tätigen WP/vBP nimmt

bei den **Großgesellschaften** im Berichtszeitraum leicht ab und beträgt derzeit **21,1**%. Bei den **Next 10-Netzwerken** beläuft sich dieser Anteil zurzeit auf **7,7**% und bei den **sonstigen WP-Praxen** auf **71,2**%.

Die Entwicklung bei den Netzwerken zeigt eine Tendenz zu einer stärkeren Vernetzung von WP-Praxen und zur Begründung größerer Einheiten auf.

Teil 2

Mandatsverteilungen bei Abschlussprüfungen von dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen

Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist es, die Mandatsverteilungen bei Abschlussprüfungen der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen mit Sitz in Deutschland zu ermitteln. Der vorliegende Beitrag aktualisiert die jährlich stattfindenden Auswertungen der WPK. Darüber hinaus soll die Anzahl der durch die Um-

setzung der EU-Abschlussprüferrichtlinie neu hinzukommenden Unternehmen von öffentlichem Interesse und ihrer Abschlussprüfereingeschätzt werden.

Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Untersuchung umfasst alle "dem Kapitalmarkt nahe stehenden" Unternehmen. Hierzu zählen zunächst Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319a HGB, die mit ihren Wertpapieren einen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG in Anspruch nehmen. Als handelbare Wertpapiere kommen dabei die in § 2 Abs. 1 Satz 1 WpHG definierten Finanzinstrumente in Betracht. Dementsprechend wurden im Berichtsiahr alle deutschen Unternehmen berücksichtigt, deren Aktien oder Schuldtitel an einer inländischen Börse im regulierten Markt gehandelt werden. Untersucht wurden weiterhin deutsche Unternehmen, deren Wertpapiere nicht an einem inländischen Börsenplatz, sondern ausschließlich an einem geregelten Markt im EU/EWR-Raum gehandelt werden.

Separat ausgewiesen werden erstmalig CRR-Kreditinstitute im Sinne des § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG

Tabe	lle 8: Im Berufsregister de	r WPK 6	eingetragene Netzwerkge	sells	chaf	ten mit mehr als 10 tätiger	ı WP/vB	P
Pos.	WPG	Tätige WP/ vBP 31.12. 2014	Netzwerk		Pos.	WPG	Tätige WP/ vBP 31.12. 2014	Netzwerk
1	audalis Treuhand GmbH WPG	12	audalis		35	NEXIA Deutschland GmbH WPG	12	NEXIA Deutschland,
2	Audit GmbH Karlsruhe	18	Netzwerk ohne Namen					NEXIA International Ltd.
	Stuttgart WPG		N I I N	-	36	NWPG Treuhand GmbH WPG	13	Netzwerk ohne Namen
3	AWADO Deutsche Audit GmbH WPG StBG	28	Netzwerk ohne Namen		37	PKF Arbicon Zink KG WPG StBG	11	PKF Deutschland, PKF International Ltd.
4	Baker Tilly Deutschland GmbH WPG	21	Baker Tilly International, Baker Tilly Roelfs		38	PKF Deutschland GmbH WPG	39	PKF Deutschland, PKF International Ltd.
5	Baker Tilly Roelfs AG WPG	80	Baker Tilly International, Baker Tilly Roelfs,		39	PKF Fasselt Schlage Partnerschaft WPG StBG Rechtsanwälte	95	PKF Deutschland, PKF International Ltd.
6	Bansbach GmbH WPG StBG	44	Revisionsverband Bansbach, Kreston International		40	PricewaterhouseCoopers AG WPG	1.000	PricewaterhouseCoopers International
7	BDO AG WPG	252	BDO Netzwerk		41	Roever Broenner Susat Mazars	28	RBS (ab 2015 auch Mazars)
8	BPG Beratungs- und Prüfungs- gesellschaft mbH WPG StBG	15	BPG Beratergruppe, Kreston International			Geschäftsführungs-GmbH WPG StBG		
9	BRV AG WPG	11	ETL-Verbund		42	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG WPG StBG	70	Moore Stephens International Ltd., RBS (ab 2015 auch Mazars)
10	Curason GmbH WPG	25	Netzwerk ohne Namen		43	Revisions- und Treuhand-	12	Netzwerk ohne Namen
11	Deloitte & Touche GmbH WPG	443	Deloitte Touche Tohmatsu			Kommanditgesellschaft WPG StBG		
12	DGR Deutsche Genossenschafts- Revision WPG GmbH	13	Netzwerk ohne Namen		44	Rinke Treuhand GmbH WPG StBG	11	Moore Stephens International Ltd., Rinke-Gruppe
13	DHPG Dr. Harzem & Partner KG WPG StBG	38	DHPG, Nexia Deutschland		45	RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB WPG StBG	13	RLT-Gruppe
14	Domus AG WPG-StBG	22	DOMUS Gruppe, Russel Bedford International	-	46	Rödl & Partner GmbH WPG StBG	83	Rödl & Partner
			Netzwerk ohne Namen		47	RSM Altavis GmbH WPG StBG	12	Altavis, RSM Deutschland, RSM International
15	Dornbach GmbH WPG StBG	31	Dornbach-Gruppe		48	RSM Breidenbach und Partner	14	RSM Deutschland,
16	Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG WPG StBG	16	RSM Deutschland, RSM International	-	40	PartG mbB WPG StBG	F.4	RSM International
17	Dr. Dienst & Partner GmbH & Co KG WPG StBG	16	HLB International		49	RSM Verhülsdonk GmbH WPG StBG RTC Schütte Treuhand KG WPG	13	RSM Deutschland, RSM International RTC Schütte
18	Dr. Kleeberg & Partner GmbH	21	Crowe Horwath International,		50	StBG	13	NTC Schutte
	WPG StBG		kleeberg-gruppe		51	RW Audit GmbH WPG StBG	15	Netzwerk ohne Namen
19	Dr. Schumacher & Partner GmbH WPG StBG	12	HLB International		52	RWT Dienstleistung und Beratung GmbH WPG StBG	15	Crowe Horwath International, RWT-Gruppe
20	Dr. Stückmann und Partner mbB WPG StBG	24	HLB International		53	RWT Horwath GmbH WPG StBG	28	Crowe Horwath International, RWT-Gruppe
21	Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG StBG	107	NEXIA International Ltd.		54	RWT Reutlinger Wirtschafts- treuhand GmbH WPG StBG	28	Crowe Horwath International, RWT-Gruppe
22	ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH WPG	24	ECOVIS International		55	S&P GmbH WPG	17	Netzwerk Sonntag & Partner Gruppe
23	Ernst & Young GmbH WPG	709	Ernst & Young Global Ltd.		56	Solidaris Revisions-GmbH WPG StBG	34	Solidaris
24	ETL AG WPG	37	ETL-Verbund	-	57	TPW GmbH WPG StBG	19	TPW (ab 2015 auch Baker
25 26	FIDES Revision KG WPG StBG FIDES Treuhand GmbH & Co. KG	18 24	FIDES FIDES				.,	Tilly International und Baker Tilly Roelfs)
27	WPG StBG Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner WPG	11	HLB International		58	TPW Todt & Partner GmbH & Co. KG WPG	18	TPW (ab 2015 auch Baker Tilly International und Baker
28	HLB Deutschland GmbH WPG	27	HLB International	-	59	Treuhand Oldenburg GmbH WPG	11	Tilly Roelfs) HLB International
29	JPA Audit AG WPG	12	JPA International		60	TRINAVIS GmbH & Co. KG WPG	23	Crowe Horwath International,
30	KPMG AG WPG	983	KPMG International			StBG		Trinavis
31	Märkische Revision GmbH WPG	12	Netzwerk ohne Namen		61	TRINAVIS Treuhand GmbH WPG	23	Crowe Horwath International,
32	Mazars GmbH WPG	42	Mazars	-	62	StBG UHY Deutschland AG WPG	15	Trinavis UHY International
33	MDS Möhrle GmbH WPG	13	MDS Möhrle Gruppe, RSM Deutschland (bis		63	Verhülsdonk & Partner GmbH WPG StBG	18	RSM Deutschland, RSM Inter- national, Verhülsdonk Gruppe
			31.12.2014), RSM International (bis 31.12.2014) (ab 2015 auch Crowe Horwath International)		64	W+ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG WPG	11	W+ST Gruppe
34	MNT Revision und Treuhand GmbH WPG StBG	12	MNT-Gruppe		65	Warth & Klein Grant Thornton AG WPG	112	Grant Thornton International Ltd., Warth & Klein Grant Thornton

(noc	h Tabelle 8)		
Pos.	Genossenschaftsverbände und Prüfungsstellen	Tätige WP/vBP	Netzwerk
		31.12.2014	
1	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.	46	Netzwerk ohne Namen
2	DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.	11	Netzwerk ohne Namen
3	Genossenschaftsverband e.V. Prüfungsverband	90	Netzwerk ohne Namen
4	Genossenschaftsverband Weser-Ems e.V.	15	Netzwerk ohne Namen
5	Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V.	34	Netzwerk ohne Namen
6	Sparkassenverband Baden-Württemberg Prüfungsstelle	11	Netzwerk ohne Namen

und Versicherungsunternehmen im Sinne des § 341 HGB, welche im Entwurf des Abschlussprüfungsreformgesetzes (Entwurf AReG) als Unternehmen von öffentlichem Interesse definiert werden. Als Folge davon wird nunmehr eine differenziertere Darstellung der Marktsegmente gewählt. Dies betrifft sonstige Kreditinstitute, die keine CRR-Kreditinstitute darstellen, Zahlungsinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Investmentgesellschaften sowie Pensionsfonds. Diese Unternehmen unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und werden im Rahmen dieser Untersuchung ebenfalls als "dem Kapitalmarkt nahe stehend" angesehen. Aufgrund der beschriebenen Änderung wurden in Tabelle 1 die entsprechenden Vorjahreswerte dargestellt. Aus Vereinfachungsgründen wurde hingegen eine Mandatsverteilung auf Basis der veränderten Segmentstruktur nur für das Berichtsjahr 2014 vorgenommen. Insoweit sind die Vorjahreszahlen für 2012 und 2013 in Tabelle 2 nicht vergleichbar.

Ferner werden in die Auswertung auch diejenigen Unternehmen einbezogen, deren Aktien im Freiverkehr (insbesondere Open Market der Frankfurter Wertpapierbörse) gehandelt werden, weil auch hier eine Inanspruchnahme des Kapitalmarktes vorliegt. Der Handel im Freiverkehr stellt jedoch keinen organisierten Markt im Sinne von § 2 Abs. 5 WpHG dar.

Unberücksichtigt bleiben ausländische Aktien- und Schuldtitelemittenten sowie Zweigniederlassun-

gen ausländischer Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen.

Als grundlegende Quellen der Untersuchung für den Bereich der Aktien emittierenden Unternehmen dienten die Angaben der deutschen Börsenplätze sowie die Angaben im Hoppenstedt Aktienführer mit dem jeweils aktuellen Stand. Zur Ermittlung der Schuldtitelemittenten wurden die Börsenpflichtblätter der einzelnen deutschen Börsenplätze zu den jeweiligen Stichtagen ausgewertet. Als zusätzliche Informationsquelle wurde auf relevante Ausgaben der Börsen-Zeitung zurückgegriffen. Weiterhin wurden die auf diese Weise ermittelten Informationen über Unternehmen von öffentlichem Interesse mit einer Auflistung der BaFin zu den dem Enforcementverfahren unterliegenden Unternehmen (vgl. § 342b Abs. 2 Satz 2 HGB) abgeglichen und auf eine einheitliche Basis gestellt. Zur Ermittlung der ausschließlich im EU/EWR-Raum gelisteten Unternehmen von öffentlichem Interesse wurde bei den jeweils zuständigen europäischen Finanzmarktaufsichtsbehörden beziehungsweise Börsen nachgefragt.

Die der Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegenden Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Versicherungen wurden über die Internetseite der BaFin ermittelt. Als Grundlage dienten die Aufstellungen der BaFin in der jeweiligen Fassung, die wir mit unseren Erkenntnissen abgestimmt haben. Sofern die BaFin dabei ein Kreditinstitut als "Einlagenkreditinstitut" klassifiziert hat, wurde davon ausgegangen, dass es sich um Kreditinstitut im Sinne von § 1 Abs. 3 d Satz 1 KWG handelt.

Die Abschlussprüfer wurden durch eigene Recherchen der WPK auf Grundlage der im Bundesanzeiger oder im Internet veröffentlichten Jahres- und Konzernabschlüsse der Unternehmen bestimmt. Dabei wurde bei der Ausarbeitung grundsätzlich auf den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses abgestellt. Bei Gesellschaften, die keinen Konzernabschluss aufgestellt haben, wurde der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses berücksichtigt. Gemeinschaftsprüfungen wurden jedem der beteiligten Abschlussprüfer als jeweils ein Mandat zugeordnet.

Die Mutterunternehmen großer WPG und deren im Konzernverhältnis stehende Tochterunternehmen wurden als Einheit betrachtet. Ansonsten zählen zu den WP-Praxen Einzel-WP, WP in Sozietäten und WPG, die nicht Tochtergesellschaft einer großen WPG sind. Hinzu kommen genossenschaftliche Prüfungsverbände sowie Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände, soweit sie § 319 a HGB-Prüfer sind.

Um eine einheitliche und verlässliche Datenbasis für verschiedene Aufgabenbereiche innerhalb der WPK zu schaffen, wird in den Auswertungen ausschließlich auf im Berichtsjahr nachweislich beendete Abschlussprüfungen abgestellt.

Die Nichtbeachtung von Offenlegungspflichten durch Unternehmen führt dazu, dass es in vielen Fällen (vorwiegend bei Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen) nicht möglich ist, die Abschlussprüfer dieser Unternehmen zu ermitteln. Seit dem Inkrafttreten des EHUG haben sich die Informationsgrundlagen zwar verbessert, es bestehen aber in einigen Bereichen nach wie vor Informationslücken bei den Abschlussprüfungen bestimmter (beispielsweise in Insolvenz befindlicher) Unternehmen. Zudem lag insbesondere bei einer Reihe von Freiverkehrsunternehmen weder eine Prüfungspflicht vor, noch fand eine freiwillige Abschlussprüfung statt.

Berichtsjahr	2014	2013	2012
1. Aktienemittenten	552	596	647
1.1 Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	528	570	616
1.2 Kreditinstitute	11	11	16
1.3 Finanzdienstleistungsinstitute	6	7	7
1.4 Versicherungsunternehmen	7	8	8
2. Schuldtitelemittenten	62	69	71
2.1 Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	17	21	21
2.2 Kreditinstitute	44	47	49
2.3 Finanzdienstleistungsinstitute	1	1	1
2.4 Versicherungsunternehmen	0	0	0
3. Emittenten an EU-Börsen	63	58	59
3.1 Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	58	49	51
3.2 Kreditinstitute	3	7	6
3.3 Finanzdienstleistungsinstitute	1	1	1
3.4 Versicherungsunternehmen	1	1	1
Unternehmen i.S.v. § 319 a HGB (Zwischensumme 13.)	677	723	777
4. Weitere Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. Entwurf AReG	769	768	737
4.1 CRR-Kreditinstitute nach § 1 Abs. 3 d Satz 1 KWG	207	201	202
4.2 Versicherungsunternehmen nach § 341 HGB	562	567	535
Unternehmen i.S.v. § 319 a HGB i.d.F. Entwurf AReG (Zwischensumme 14.)	1.446	1.491	1.514
5. Sonstige Unternehmen	1.798	1.809	1.954
5.1 Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	366	363	447
5.2 sonstige Kreditinstitute und Zahlungsinstitute	98	104	107
5.3 Investmentgesellschaften	98	101	97
5.4 Finanzdienstleistungsinstitute	1.204	1.211	1.273
5.5 Pensionsfonds	31	30	30
Summe	3.243	3.300	3.468

Untersuchungsergebnisse

Von den ca. 725.000 im Jahr 2014 im Bundesanzeiger offen gelegten Abschlüssen wurden im Wege eines automatisierten Abrufverfahrens die gesetzlichen Abschlussprüfungen der WPK in Dateiform übermittelt. Insgesamt wurden in 2014 ca. 40.000 von den Mitgliedern der WPK auf handelsrechtlicher Grundlage geprüfte Abschlüsse bekannt. Mithin stellt die vorliegende Analyse nur einen Ausschnitt aus den Mandatsverteilungen im gesamten Wirtschaftsprüfungsmarkt dar.

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen wie in **Tabelle 9** dargestellt entwickelt.

Im Berichtsjahr 2014 gab es im Sinne dieser Untersuchung insgesamt 3.243 dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen. Davon konnten die Abschlussprüfer von 2.651 Unternehmen festgestellt werden. Bei 592 Unternehmen war dies nicht möglich. Ursache war dabei insbesondere eine fehlende beziehungsweise unvollständige Offenlegung. Des Weiteren fanden unter anderem aufgrund der Grö-Benkriterien offenbar keine Prüfungen statt (Freiverkehr), lagen Befreiungen nach § 264 Abs. 3 HGB vor, erfolgte die Prüfung erst nach Beendigung der Kapitalmarktorientierung oder es wurden im Jahr 2014 keine Prüfungen beendet.

Die Ergebnisse der Verteilung der Mandate auf WP-Praxen zwischen den Jahren 2012 bis 2014 werden in **Tabelle 10** dargestellt. Aus Vereinfachungsgründen wurden dabei die Vorjahreszahlen beibehalten. Insoweit ist die Darstellung nicht vergleichbar. Die Angaben in Form der geänderten Segmentierung wurden erstmals für 2014 ermittelt.

Im Ergebnis werden 2.656 Mandate von 498 verschiedenen WP-Praxen im Jahr 2014 geprüft. Darin enthalten sind 677 Unternehmen im Sinne von § 319a HGB (2013: 723, 2012: 777), die von 79 WP-Praxen (2013: 84, 2012: 99) geprüft wurden.

Unter Berücksichtigung des durch das AReG neu definierten Unternehmenskreises konnten 113 WP-Praxen identifiziert werden, welche 1.446 Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319a HGB i.d.F. Entwurf AReG geprüft haben. Davon sind 34 WP-Praxen, die bislang noch keine Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt haben. Die neu hinzukommenden WP-Praxen verteilen sich mit jeweils 17 WP-Praxen auf Prüfungen von CRR-Kreditinstituten nach § 1 Abs. 3 d Satz 1 KWG und auf Prüfungen von Versicherungsunternehmen nach § 341 HGB. Darüber hinaus gibt es 1.476 CRR-Kreditinstitute in der Rechtsform einer Genossenschaft oder einer Sparkasse, welche durch die jeweils zuständigen genossenschaftlichen Prüfungsverbände oder Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände zu prüfen sind.

Aus der Gesamtzahl der 624 prüfenden WP-Praxen waren 126 herauszurechnen, weil ihre Mandate in zwei oder mehreren Marktsegmenten gelistet waren. Bei 3 Unternehmen wurden im Rahmen von Gemeinschaftsprüfungen (Joint Audit) zwei WP oder WPG mit der Prüfung des Abschlusses beauftragt. Bei einer Gesellschaft wurden der Jahres- und Konzernabschluss von unterschiedlichen Abschlussprüfern geprüft. In einem weiteren Fall wurden im Berichtsjahr Abschlussprüfungen verschiedener Geschäftsjahre von unterschiedlichen Abschlussprüfern beim gleichen Unternehmen beendet.

Tabelle 10: Zahl der prüfender	Tabelle 10: Zahl der prüfenden WP-Praxen												
Segmente		Zahl der prüfenden I WP-Praxen			Mandate mit feststellbarem Abschlussprüfer			Mandate ohne feststellbaren Abschlussprüfer			Gesamtzahl der Mandate		
Berichtsjahr	2014	2013	2012	2014	2013	2012	2014	2013	2012	2014	2013	2012	
1. Allgemeine Unternehmen (ohne Branchenzuordnung)	171	215	230	755	793	812	218	214	327	973	1.007	1.139	
2. Kreditinstitute und Zahlungsinstitute	60	79	76	344	443	441	19	30	38	363	473	479	
3. Versicherungsunternehmen	29	34	37	432	473	469	138	133	105	570	606	574	
4. Finanzdienstleistungsinstitute	350	348	357	1.011	973	1.012	202	248	275	1.213	1.221	1.287	
5. Investmentgesellschaften	10	-	-	84	-	-	14	-	-	98	-	-	
6. Pensionsfonds	4	-	-	30	-	-	1	-	-	31	-	-	
Zwischensumme	624	676	700	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Mehrfachzählung aufgrund von Zuordnung in mehrere Segmente	126	175	180	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe	498	501	520	2.656	2.682	2.734	592	625	745	3.248	3.307	3.479	
Davon: Doppelzählung • wegen Joint Audit	_	-	-	3	5	9	-	-	-	3	5	9	
wegen abweichendem Jahres-/ Konzernabschlussprüfer	_	_	-	1	-	_	-	-	-	1	_	-	
 wegen Abschlussprüfung mehrerer Geschäftsjahre 	-	-	-	1	2	2	-	-	-	1	2	2	
Zahl der dem Kapitalmarkt nahe stehenden Unternehmen	-	-	-	2.651	2.675	2.723	592	625	745	3.243	3.300	3.468	

Im Segment der allgemeinen Unternehmen (ohne Branchenzuordnung) haben in 2014 171 WP-Praxen 755 Mandate geprüft. 344 Kreditinstitute und Zahlungsinstitute mit feststellbarem Abschlussprüfer wurden von 60 WP-Praxen geprüft. Bei Versicherungen konnten 432 Mandate 29 WP-Praxen zugeordnet werden. Die Anzahl der nicht feststellbaren Abschlussprüfungen beträgt in diesem Segment 138. Weiterhin wurden 1.011 Mandate bei Finanzdienstleistungsinstituten ausgewertet. Dabei ergab sich, dass in diesem Bereich 350 WP-Praxen tätig waren. Obgleich eine Verbesserung der Einhaltung der Offenlegungspflichten zu erkennen ist, liegen bei 202 Finanzdienstleistungsinstituten aufgrund fehlender Informationen keine Angaben zu deren Abschlussprüfern vor. 84 Investmentgesellschaften wurden von 10 verschiedenen Abschlussprüfern geprüft. Bei den Pensionsfonds waren vier Abschlussprüfer tätig.

Zusammenfassung

Im Ergebnis verteilen sich 2.656 ausgewertete Mandate auf insgesamt 498 verschiedene WP-Praxen. Derzeit werden 677 Unternehmen im

Sinne von § 319a HGB von 79 WP-Praxen geprüft. Unter Berücksichtigung des künftigen Anwendungsbereiches des § 319a HGB i.d.F. Entwurf AReG würde sich die Zahl dieser WP-Praxen auf 113 erhöhen (ohne genossenschaftliche Prüfungsverbände oder Prüfungsstellen der Sparkassen- und Giroverbände).

Teil 3 Abschlussprüferhonorare bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist eine aggregierte Aufstellung der bei Prüfungen der Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB berechneten Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsgebieten sowie der dabei auf große WPG, auf Next 10-Netzwerke und auf sonstige WP-Praxen entfallenden Anteile.

Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Angaben zu Abschlussprüferhonoraren wurden den Pflichtpublikationen im Bundesanzeiger oder den im Internet zur Verfügung stehenden Jahres- und Konzernabschlüssen entnommen. Gemäß §§ 285 Satz 1 Nr. 17, 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB sind die von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorare im Anhang beziehungsweise Konzernanhang anzugeben, jeweils für:

- a) Abschlussprüfungsleistungen,
- b) andere Bestätigungsleistungen,
- c) Steuerberatungsleistungen und
- d) sonstige Leistungen.

Methodisch wurden die Daten nach diesen Tätigkeitsbereichen gesondert erfasst und anschließend aggregiert. Als Ausgangspunkt dienen grundsätzlich die Angaben in den veröffentlichten Konzernabschlüssen der Unternehmen von öffentlichem Interesse. Für Unternehmen, die nicht zur Konzernrechnungslegung verpflichtet sind, wurde auf die Angaben in den veröffentlichten Jahresabschlüssen zurückgegriffen. Insgesamt wurden

im Berichtsjahr 572 Abschlüsse betrachtet.

Bei Einbeziehung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens, welches ebenfalls ein Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 319 a HGB darstellt, wurden nur die dem Mutterunternehmen berechneten Honorare berücksichtigt, um Doppelerfassungen zu vermeiden. Bei Gemeinschaftsprüfungen wurden die vom jeweiligen Gemeinschaftsprüfer berechneten Honorare zugrunde gelegt.

Darüber hinaus wurden die Angaben zu Abschlussprüfungsleistungen im Rahmen eines Abstimmungsprozesses für Zwecke der Beitragserhebung mit den betroffenen WP-Praxen abgestimmt und entsprechend der gegebenen Auskünfte modifiziert.

Untersuchungsergebnisse

Bei den im Berichtszeitraum untersuchten Jahres- und Konzernabschlüssen verteilen sich die Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsfeldern wie in **Grafik 2** dargestellt. Dabei werden die großen WPG, die Next 10-Netzwerke (zur jeweiligen Definition vgl. Teil 1) und die sonstigen WP-Praxen gesondert ausgewiesen.

Bei den großen WPG ist der Anteil der Prüfungsleistungen am Gesamthonorar niedriger als bei den Next 10-Netzwerkgesellschaften und bei den sonstigen WP-Praxen. Zudem ergibt sich, dass durchschnittlich 56,8% (2013: 55,3%, 2012: 56,8%) der gesamten Honorare aus den für Abschlussprüfungsleistungen aufgewandten Honoraren erzielt werden. Im Übrigen lässt sich keine einheitliche Entwicklung der Tätigkeitsfelder in den einzelnen Segmenten ablesen.

Die Verteilung der Anzahl der Prüfungsmandate, der Honorare für Abschlussprüfungsleistungen und der Gesamthonorare auf große WPG, auf Next 10-Netzwerk-gesellschaften und auf sonstige WP-

Grafik 2: Abschlussprüferhonorare nach Tätigkeitsfeldern bei Jahres- und Konzernabschlüssen der Unternehmen von öffentlichem Interesse Große WPG (Honorare in T€) Σ 720.891 405.446 170.679 44.219 100.547 2014 56.3 % 23,7% 6.1% 13,9% Σ 768.361 418.601 178.705 42.992 128.063 2013 23,3 % 54,5% 5,5% 16,7% Σ 736.570 412.459 163.413 48.517 112.181 2012 22,2% 56,0% 6,6% 15,2% WP-Praxen der Next 10-Netzwerke (Honorare in T€) Σ 17.069 12.009 1.835 1.128 2.097 2014 70,3 % 10,8% 6,6% 12,3% Σ 17.069 13.244 1.044 815 1.966 2013 6,1%4,8% 11,5% 77,6% Σ 17.169 1.809 1.309 12.266 1.785 2012 71,5% 10,5% 7,6% 10,4% Sonstige WP-Praxen (Honorare in T€) Σ 10.579 8 076 916 715 872 2014 76,3% 8,7% 6,8% 8,2% Σ 11.475 8.831 853 951 840 2013 77,0% 7,4% 8,3% 7,3% Σ 15.875 1.144 1.026 1.619 12.086 2012 7,2 % 6,5 % 10,2 % 76,1% Abschlussprüfungsleistungen Andere Bestätigungsleistungen Steuerberatungsleistungen Sonstige Leistungen

Praxen lässt sich **Grafik 3** entnehmen.

Legt man die Mandatszahl zugrunde, so werden 72,9 % (2013: 71,7 %, 2012: 71,1 %) der Unternehmen von öffentlichem Interesse von großen WPG, 15,6 % (2013: 15,3 %, 2012: 13,8 %) von Next 10-Netzwerken sowie 11,5 % (2013: 13,0 %, 2012: 15,1 %) von sonstigen WP-Praxen geprüft. Dabei hat der Mandatsanteil der großen WPG sowie insbesondere der WP-Praxen der Next 10-Netzwerke im Betrachtungszeitraum zu Lasten der sonstigen WP-Praxen im Betrachtungszeitraum zugenommen.

Bei den für Abschlussprüfungen berechneten Honoraren konnte die Gruppe der großen WPG ihren Anteil weiter steigern. Er beträgt nunmehr 95,3 % (2013: 95,0 %, 2012: 94,4 %). Der Anteil der sonstigen WP-Praxen sank hin auf 1,9 % (2013: 2,0%, 2012: 2,8%). Der Anteil bei den WP-Praxen der Next 10-Netzwerke schwankt und beträgt derzeit 2,8% (2013: 3,0%, 2012: 2,8%). Insgesamt wurden im § 319 a HGB-Bereich Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von ca. 426 Mio. Euro erzielt.

Bei den Gesamthonoraren der großen WPG sind die Anteile mit 96,3 % (2013: 96,4 %, 2012: 95,7 %) nahezu konstant geblieben. Die übrigen Honoraranteile verteilen sich mit 2,3 % (2013: 2,1 %, 2012: 2,2 %) auf WP-Praxen der Next 10-Netzwerke und mit 1,4 % (2013: 1,5 %, 2012: 2,1 %) auf sonstige WP-Praxen.

In **Tabelle 11** auf Seite 11 wird die Entwicklung der Durchschnittshonorare für Abschlussprüfungsleistungen je durchgeführte Prüfung dargestellt. Als Basisjahr wurde das Jahr 2011 festgelegt, da ab diesem Zeitpunkt die Daten untergliedert

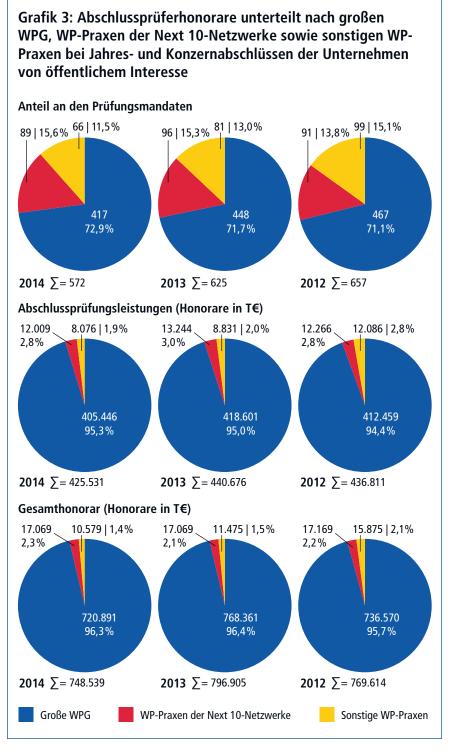


Tabelle 11: Durchschnittliches Honorar für Abschlussprüfungsleistungen											
	Honorare (T€) Abschlussprüfungsleistungen										
	2014	Veränderung ggü. 2011	2013	Veränderung ggü. 2011	2011						
Große WPG	972	0,8%	934	-3,1 %	964						
WP-Praxen der Next 10-Netzwerke	135	-2,9~%	138	-0,7%	139						
Sonstige WP-Praxen	122	0,0 %	109	-10,7%	122						

nach großen WPG, WP-Praxen der Next 10-Netzwerke und sonstigen WP-Praxen vorhanden sind. Methodisch wird dabei das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen durch die Anzahl an Prüfungsmandaten im jeweiligen Segment dividiert.

Die Tabelle macht die unterschiedliche Entwicklung der Durchschnittshonorare für Abschlussprüfungsleistungen deutlich. Bei den großen WPG und den sonstigen WP-Praxen hat sich gegenüber dem Basisjahr keine signifikante Änderung des durchschnittlichen Prüfungshonorars ergeben. Das durchschnittliche Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bei den WP-Praxen der Next 10-Netzwerke nimmt hingegen ab. Die Analyse zeigt ferner einen Zusammenhang zwischen der Größe des zu prüfenden Unternehmens und der Größe der prüfenden WP-Praxis auf.

Teil 4
Gesamtumsätze der
§ 319 a HGB-Praxen

Einleitung und Ziel der Untersuchung

Ziel der Untersuchung ist eine Aufstellung der Gesamtumsätze der in den Anwendungsbereich von § 55 c WPO fallenden WP-Praxen. Danach haben alle Berufsangehörige in eigener Praxis und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) durchführen, jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Der Transparenzbericht von WPG muss gemäß § 55 c Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 WPO Finanzinformationen zur Höhe und zur Aufgliederung des Gesamtumsatzes beinhalten. Wirtschaftsprüfer in eigener Praxis brauchen die Finanzinformationen im Transparenzbericht nicht anzugeben.

		Umsätze (in T€) aus									
		Abschlussprüfungen		andere Bestätigungs- leistungen		Steuerberatungs- leistungen		sonstige Leistungen		Gesamtumsätze	
Pos.	Abschlussprüfer	Berichts- jahr	Vorjahr	Berichts- jahr	Vorjahr	Berichts- jahr	Vorjahr	Berichts- jahr	Vorjahr	Berichts- jahr	Vorjahr
1	PricewaterhouseCoopers AG WPG	486.400	518.000	101.300	100.800	390.200	352.500	567.200	543.700	1.545.100	1.515.000
2	Ernst & Young GmbH WPG	404.012	357.394	31.049	22.995	462.028	453.011	476.306	438.461	1.373.395	1.271.861
3	KPMG AG WPG*	420.741	428.124	147.878	127.439	326.470	317.538	420.584	407.468	1.315.673	1.280.569
4	Deloitte & Touche GmbH WPG	163.900	159.800	77.400	63.800	150.500	159.500	100.900	98.500	492.700	481.600
5	BDO AG WPG	73.057	65.776	15.420	20.329	57.123	56.917	38.192	28.673	183.792	171.695
6	Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG WPG StBG	23.100	22.900	6.000	7.100	40.000	33.500	4.300	2.100	73.400	65.600
7	Rödl & Partner GmbH WPG StBG	30.465	27.075	543	530	17.207	14.946	14.343	14.040	62.558	56.591
8	Warth & Klein Grant Thornton AG WPG	23.568	22.080	6.482	5.759	20.436	18.472	11.697	10.908	62.183	57.219
9	PKF Fasselt Schlage Partnerschaft WPG StBG Rechtsanwälte	15.600	17.600	1.900	2.300	28.700	29.100	14.100	13.900	60.300	62.900
10	Baker Tilly Roelfs AG WPG	18.406	18.098	6.040	3.962	9.025	7.860	24.273	24.382	57.744	54.302
11	Ebner Stolz GmbH & Co. KG WPG StBG	33.566	31.085	14.979	12.733	0	0	4.773	4.474	53.318	48.292
12	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft AG WPG StBG*	20.825	21.021	3.785	3.532	10.965	11.754	308	547	35.883	36.854
13	Mazars GmbH WPG	15.100	17.700	3.100	2.500	1.800	2.300	5.800	6.100	25.800	28.600
14	Bansbach GmbH WPG StBG	8.105	9.068	627	321	12.768	11.997	4.214	4.789	25.714	26.175
15	Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V.	22.723	21.700	234	232	0	0	2.748	1.774	25.705	23.706
16	Falk GmbH & Co. KG WPG StBG	5.387	5.316	2.608	1.550	7.438	7.492	9.586	9.534	25.019	23.892
17	Dr. Kleeberg & Partner GmbH WPG StBG**	3.953	-	194	-	12.833	-	2.726	-	19.706	-
18	FIDES Treuhand GmbH & Co. KG WPG StBG	5.453	6.209	6.567	4.476	6.476	6.429	1.066	1.028	19.562	18.142
19	BW Partner Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft WPG StBG	2.675	2.788	2.781	2.654	5.801	5.178	3.339	3.022	14.596	13.642
20	Verhülsdonk & Partner GmbH WPG StBG	5.200	5.300	1.200	1.500	5.600	5.200	2.200	2.000	14.200	14.000

^{*} Mutter-/Tochterunternehmen

Quellen der Untersuchung und methodische Grundlagen

Die Angaben zu Umsätzen im Sinne von § 55 c Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 WPO wurden den zum 31. März 2015 veröffentlichten 85 Transparenzberichten der WP-Praxen entnommen. Davon wurden fünf Transparenzberichte auf freiwilliger Basis veröffentlicht, weil diese WP-Praxen im Jahr 2014 keine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse durchführten. Die Vorjahreszahlen wurden den vorherigen Berichten entnommen und den aktuellen Daten gegenüberstellt. Im Hinblick auf eine bessere Übersichtlichkeit werden lediglich die 20 umsatzstärksten WP-Praxen dargestellt.

Untersuchungsergebnisse

Bei den im Berichtsjahr untersuchten Transparenzberichten verteilen sich die Gesamtumsätze, unterteilt nach Tätigkeitsfeldern, wie in der Tabelle 12 dargestellt. Die Aufstellung zeigt, dass die großen WPG im Sinne dieser Analyse, insbesondere PricewaterhouseCoopers AG WPG, Ernst & Young GmbH WPG und KPMG AG WPG, die höchsten Umsätze auf dem Wirtschaftsprüfungsmarkt erzielen. Dabei hat es erstmalig einen Wechsel in der Reihenfolge zwischen KPMG AG WPG und Ernst & Young GmbH WPG gegeben. Im Abstand folgen Deloitte & Touche GmbH WPG und BDO AG WPG. Bei WPG der Next 10-Netzwerke ist es gegenüber dem Vorjahr ebenfalls zu Veränderungen in der Reihenfolge gekommen.

Darüber hinaus wurden die in den Transparenzberichten angegebenen Finanzinformationen aggregiert. Dabei stellte sich heraus, dass die § 319a HGB-Praxen Gesamtumsätze in Höhe von ca. 5,7 Mrd. Euro erzielt haben. Davon entfielen ca. 1,9 Mrd. Euro auf Abschlussprüfungsleistungen.

Als Ansprechpartner zu diesem Bericht steht Ihnen im Wirtschaftsprüferhaus in Berlin Dipl.-Volksw. Heinz-Rudi Förster.

Telefon (030) 726161-272 zur Verfügung. rv/f"o/z'u

^{**} Keine Transparenzberichtspflicht im Jahr 2014